

Benutzungsreglement

Seeclub Hünenberg, Clubhaus - Dersbach 9, 6333 Hünenberg See

1. Allgemein

- Das Clubhaus steht den Mitgliedern des Seeclubs Hünenberg zur Verfügung.

2. Zufahrt zum Clubhaus / Parkieren

- Das Parkieren von Fahrzeugen und Abstellen von Trailer bzw. Anhängern ist verboten. Für den Güterumschlag ist die Zufahrt zum Strandhaus gestattet.
- Fahrzeuge können beim Strandbad parkiert werden. Der Taxomex befindet sich beim Strandbadeingang und ist immer zu bedienen, auch für die Gratiszeit.

3. Lärm

- Jedermann ist gehalten, die zur Vermeidung von Lärm erforderlichen Vorkehren zu treffen. Die gesetzliche Mittagsruhe (12:00 -13:00 Uhr) und die Nachtruhe (22:00 – 06:30 Uhr) sind strikte einzuhalten. An Sonn- und Feiertagen ist besondere Rücksicht geboten.
- Es sind keine Open Air Veranstaltungen mit Beschallungsanlagen erlaubt. Eine Musikverstärkeranlage darf im Hausinneren betrieben werden, die Nachbarschaft darf dadurch nicht gestört werden.

4. Rauchen

- Im ganzen Clubhaus gilt striktes Rauchverbot!

5. Konsumation

- Auf dem Clubgelände sind die durch den Seeclub angebotenen Getränke zu konsumieren.
- Wer Getränke bezieht, bezahlt diese in bar gemäss aufliegender Preisliste.
- Andere Getränke oder Grossmengen, sollen bei der Firma Schüwo in Hünenberg See gekauft werden.

6. Alkohol

- Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren (Bier, Wein etc.) sowie von Spirituosen (gebrannte Wasser) an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten.
- Der Ausschank und Verkauf von Alcopops (eine Mischung aus gebranntem Wasser und Süssgetränk) ist generell verboten.

7. Materiallagerung

- Weder im Clubhaus noch im Garten darf privates Material deponiert oder gelagert werden.

8. Küche

- Gebrauchtes Geschirr und Gläser abwaschen und in den Schränken versorgen. Nichts im Spülbecken oder der Geschirrwaschmaschine liegen lassen.
- Der Geschirrspüler muss nach dem letzten Waschgang geleert und ausgeschaltet werden.
- Die Temperaturen der Kühlschränke werden durch den Delegierten Clubhaus eingestellt und dürfen nicht verändert werden.
- Getränke gehören nicht in den Tiefkühler.

9. Aufenthaltsraum

- Tische, und wenn nötig Stühle, mit feuchtem Lappen abwischen.
- Den Boden besenrein hinterlassen.

10. Garten

- Es darf nur auf dem Gasgrill oder bei der Grillstelle gegrillt werden.
- Es darf nur bei der Grillstelle Feuer entfacht werden.
- Gasgrill und Grillstelle sind nach Gebrauch zu reinigen und aufzuräumen.
- Für Hunde gilt Leinenpflicht. D.h. Hunde müssen auf dem gesamten Clubhausgelände immer an der Leine geführt werden.

11. Abfallentsorgung

- Private Abfälle und mitgebrachte Flaschen dürfen nicht im Clubhaus entsorgt werden.
- Es stehen Harassen für leere Bier- und Weinflaschen bereit.
- PET Flaschen müssen in dem dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
- Kompostierbare Abfälle gehören in den Grüncontainer im Freien.

Benutzungsreglement

Seeclub Hünenberg, Clubhaus - Dersbach 9, 6333 Hünenberg See

12. Toilette und Waschraum

- Die Toilette und der Waschraum sind sauber zu halten.
- Es dürfen keine Kleider und Frotteetücher über Tage oder Wochen deponiert werden.

13. Beim Verlassen des Clubhauses

- Sämtliche Schiebetüren, Fenster und Türen schliessen.
- Geschirrspüler und Kaffeemaschine ausschalten.
- Alle Lichter löschen.
- Schalter für die Aussenbeleuchtung bei der Bar auf Position „Automat“ stellen.
- Gartentor zusperren.

14. Zugang zum See

- Das Betreten des Sees und das Wassern von Booten vom Clubhausgelände aus sind verboten.

15. Vermietung des Clubhauses

- Clubmitglieder und in Hünenberg wohnhafte natürliche Personen können das Clubhaus für Privatanlässe mieten.
- Offizielle Clubanlässe haben gegenüber Privatanlässen Vorrang.
- Das Clubhaus wird nur an volljährige Personen (über 18 Jahre) vermietet.
- Der Mieter muss am Anlass zwingend anwesend sein. Untervermieten ist verboten.
- Die benutzten Räume sind nach Beendigung des Anlasses besenrein zu übergeben.
- Benutztes Clubinventar (Geschirr, Gläser, Besteck etc.) müssen gereinigt und in den Schränken versorgt werden.
- Es ist nicht erlaubt, die Getränkekühlschränke des Seeclubs auszuräumen zur Kühlung und Lagerung von selbst mitgebrachten Getränken.
- Der Mieter haftet für Schäden an Gebäude und Inventar.
- Das Übernachten im Clubhaus ist nicht erlaubt.
- Das Clubhaus ist für Clubmitglieder jederzeit zugänglich, ausser das Schild „Geschlossene Gesellschaft“ ist angebracht.
- Der unangemeldete Besuch von Seeclubmitgliedern in Ausübung einer ehrenamtlichen Funktion ist zu dulden.
- Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung des Benutzungsreglements, die korrekte Bedienung der technischen Einrichtungen, die Reinigung der Räumlichkeiten, sowie die Abführung des produzierten Abfalls.
- Der Mietvertrag ist vom Mieter vor Mietantritt zu unterschreiben.
- Dieses Benutzungsreglement ist integrierter Bestandteil des Mietvertrags.